

Gliedern des Reiches unterhielt. Eine volle Auswertung des hierzu vorliegenden Materials würde über den Rahmen der hier beabsichtigten Darstellung hinausgehen. Deshalb nur einige Bemerkungen zu den vielfältigen Verbindungen, die der Prälat an der Westgrenze des Sacrum Imperium unterhielt.

Er hat nicht nur seinen Agenten in Augsburg<sup>33</sup>, sondern zumindest auch Beobachter beim Reichstag in Regensburg<sup>34</sup>. Seine Beziehungen zum Schwäbischen Kreis sind vorwiegend finanzieller Natur und beschränken sich aufs Steuerzahlen<sup>35</sup>, auch wenn er sich eingestehen muß, daß dessen Agenten gewöhnlich kein Geld erhalten<sup>36</sup>. Eigentliche Lasten bringen nur die Durchmärsche der Kreistruppen<sup>37</sup>, bei denen man sich jedoch im Unterschied zu französischen oder kaiserlichen Verbänden noch zu fragen traute, welche Vollmachten man den Offizieren zuzugestehen hatte<sup>38</sup>.

Rege Korrespondenz unterhielt Vogler mit den Abteien seines Kreises schon bevor eine politische Vertretung ein gemeinsames Agieren nahelegte. Entwürfe zu Schreiben an seine Standesgenossen finden sich spätestens seit 1696<sup>39</sup>. Zuweilen verschickt er Rundschreiben, um zu Versammlungen einzuladen, wobei er sich als Federführer des „Unteren Kreises“ der Prälaten zu verstehen scheint<sup>40</sup>.

Besonders eng, wenn auch ohne politische Akzentuierung, sind seine Beziehungen zu einzelnen Abteien. Während sein Bruder Abt in St. Blasien war, gestalteten sie sich dorthin besonders lebhaft, doch auch nach dessen Tode 1695 blieben sie immer ausgeprägter als etwa zu den schwäbischen Abteien Weingarten, Ochsenhausen oder dem schweizerischen Muri. Dorthin schickte er in Notzeiten jüngere Ordensglieder, um ihnen ein von Kriegswirren unbelastetes Studium zu garantieren.

Doch auch zu den Abteien auf der anderen Rheinseite, etwa Ebersmünster, Mauersmünster und Altorf hatte er Kontakte, die jedoch weniger eng als etwa mit Gengenbach, Schwarzach oder Ettenheimmünster ausgebaut erscheinen.

Für den politischen Standort des Klosters bedeutsamer waren die zwei mächtigsten weltlichen Territorien der nächsten Nachbarschaft: Die Stadt Straßburg und die Markgrafschaft Baden.

Während der Einfluß Straßburgs langsam zu schwinden scheint, wird die Stellung der Markgrafschaft zunehmend stärker. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die Nähe der Großstadt, die alle Vorteile des Handels und Gewerbes dem geistlichen Souverän einer dörflichen Hofhaltung zukommen lassen konnte, trotz politischer Spannungen und kriegerischer Auseinandersetzungen engere Verbindungen

33 Vgl. Tgb. 26. 12. 1689: Anm. 18.

34 Tgb. 11. 8. 1691; 28. 9. 1691; 11. 9. 1697; 14. 9. 1697.

35 Tgb. 11. 3. 1691; 26. 3. 1691; 9. 2. 1697; 17. 1. 1699.

36 Tgb. 29. 8. 1699.

37 Tgb. 29. 4.; 4. 5.; 10. 6.; 21. 6. 1702.

38 Tgb. 21. 6. 1702: „Scribo D. Fattet Syndico . . . simulque voluntatem Regiminis, utrum potestatem habeant officiales circuli suevici nos vocandi ad onera partium harum.“

39 GLA 104/71: 11. 9. 1696; GLA 104/81: 27. 10. 1696; 1. 12. 1696; 26. 12. 1696; GLA 104/71: 13. 2. 1697; GLA 104/81: 26. 3. 1697; 13. 4. 1697.

40 Tgb. 14. 2. 1697; 27. 3. 1697.